

INOX Nano Textil-Versiegelung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reinigungsflüssigkeit

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.1.1 Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild /Handelsname

Handelsname: INOX Nano Textil-Versiegelung

1.1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Set bestehend aus: Reinigungsflüssigkeit und Versiegelung

1.2 Firmenbezeichnung

INOX Vertrieb GmbH
Pestalozzistraße 49
D-07318 Saalfeld
Tel. +49 (0) 3671-4609928
Fax +49 (0) 3671-614455
labor@inox-vertrieb.de

1.3 Notrufnummer der Gesellschaft (nur während der Bürozeiten besetzt)

Tel. +49 (0) 3671-4609928 (Frau Maria Roßdeutscher)
labor@inox-vertrieb.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

2.2 Kennzeichnungselemente

S-Sätze: 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|------------------|--|----------------|
| CAS-Nr. | Einstufung | |
| Index-Nr. | GHS-Einstufung | |
| REACH-Nr. | | |
| 200-661-7 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | 1 – 5 % |
| 67-63-0 | F, Xi R11-36-67 | |

| | | |
|------------------|---|----------------|
| 603-117-00-0 | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 | |
| 205-355-7 | Nitrilotriessigsäure | 1 – 5 % |
| 139-13-9 | Xn, Xi R22-36 | |
| | Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; H203 H319 | |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Berührung mit den Augen vermeiden.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser.

Hautreizung: Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10-15 Minuten spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung

5.3 Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht schlucken.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierten Stoffen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ml/m ³ | mg/m ³ | Spitzenbegr. Kat. |
|---------|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 67-63-0 | Propan-2-ol | 200 | 500 | 2(II) |

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Parameter | Grenzwert | Unters.- material | Proben.-Zeitpunkt |
|---------|-------------|-----------|-----------|-------------------|-------------------|
| 67-63-0 | 2-Propanol | Aceton | 50 mg/l | B | b |

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Für ausreichende Lüftung sorgen. Vorrichtung mit lokaler Absaugung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: frisch

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| pH-Wert bei 20 °C | 10 |
| Schmelztemperatur | 0 °C |
| Siedepunkt | 95 – 100 °C |
| Flammpunkt | > 61 °C |
| Zündtemperatur | > 300 °C |
| Dichte bei 20 °C | 1,00 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C | mischbar |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht bei Temperaturen über 45 °C aufbewahren.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Weitere Angaben: Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

| CAS-Nr. | Aquatische Toxizität | Methode | Dosis | Spezies | h |
|-----------------|--|---------|-----------------|-----------|---|
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | | | | |
| | Akute orale Toxizität | LD50 | 5280 mg/kg | Ratte | |
| | Akute dermale Toxizität | LD50 | 12800 mg/kg | Kaninchen | |
| | Akute inhalative Toxizität | LC50 | 47,5 mg/l | Ratte | 4 |
| 139-13-9 | Nitrilotriessigsäure | | | | |
| | Akute orale Toxizität | LD50 | 1000-2000 mg/kg | Ratte | |

12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| CAS-Nr. | Aquatische Toxizität | Methode | Dosis | Spezies | h |
|-----------------|--|---------|------------|---------------------|----|
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 9640 mg/l | Pimephales promelas | 96 |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 | 1000 mg/l | Algen | 72 |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 13299 mg/l | Daphnia magna | 48 |
| 139-13-9 | Nitrilotriessigsäure | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | > 100 mg/l | Fisch | 96 |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 | > 100 mg/l | Algen | 72 |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | > 100 mg/l | Daphnia magna | 48 |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) (90%). Tenside biologisch abbaubar.

12.3 Weitere Hinweise: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): = 580 mg O₂/g

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restleere Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kann nach Aufbereitung wiederverwendet werden.

14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1 EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Enthält: < 5 % anionische Tenside

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11** Leichtentzündlich.
- 22** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36** Reizt die Augen.
- 67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in 2 und 3

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. (Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.) Haftung ausgeschlossen.

INOX Nano Textil-Versiegelung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Textilversiegelung

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.1.1 Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild /Handelsname

Handelsname: INOX Nano Textil-Versiegelung

1.1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Hydro- und Oleophobisierungsmittel

1.2 Firmenbezeichnung

INOX Vertrieb GmbH
Pestalozzistraße 49
D-07318 Saalfeld
Tel. +49 (0) 3671-4609928
Fax +49 (0) 3671-614455
labor@inox-vertrieb.de

1.3 Notrufnummer der Gesellschaft (nur während der Bürozeiten besetzt)

Tel. +49 (0) 3671-4609928 (Frau Maria Roßdeutscher)
labor@inox-vertrieb.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

2.2 Kennzeichnungselemente

S-Sätze: 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung: Organofunktionelles Polysilansystem

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Bei Bildung von Aerosolen oder Nebel: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nach Aufnahme größerer Substanzmengen: Arzt konsultieren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen: Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), ABC-Pulver

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagerklasse nach TRGS 510: 12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Für ausreichende Lüftung sorgen.

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung.
Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (Filtertyp ABEK)

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk (Viton)).
Materialstärke: 0,4 - 0,5 mm
Durchdringungszeit \geq 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: geruchlos

| | | |
|-----------------------------|------------------------|-----------------|
| pH-Wert bei 20 °C | ca. 4 (1000 g/l) | |
| Schmelztemperatur | -1 °C | |
| Siedepunkt | 97 – 100 °C | ASTM D 1120 |
| Flammpunkt | > 61 °C | DIN BS EN 22719 |
| Dichte bei 20 °C | 1,00 g/cm ³ | DIN 51757 |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C | mischbar | |
| Dyn. Viskosität bei 20 °C | 1,6 mPa·s | |

Sonstige Angaben: Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Weitere Angaben: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

| CAS-Nr. | Aquatische Toxizität | Methode | Dosis | Spezies | h |
|---------|----------------------|---------|--------------|---------|---|
| | Oral | LD50 | > 2000 mg/kg | Ratte | |
| | Inhalativ | LC50 | > 5,5 mg/l | Ratte | 4 |

Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: nicht reizend

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend

12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| CAS-Nr. | Aquatische Toxizität | Methode | Dosis | Spezies | h |
|---------|----------------------|---------|-------------|-------------------|----|
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | > 1000 mg/l | Brachydanio regio | 96 |
| | Akute Fischtoxizität | LC0 | 1000 mg/l | Brachydanio regio | 96 |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) (62%).

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1 EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. (Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.) Haftung ausgeschlossen.